



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 16.09.2022

**Versendung fehlerhafter Zulassungsbescheide für die Goethe-Universität Frankfurt
– Teil IV**

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Medien berichteten, dass sich bei der Panne der fehlerhaft versendeten Zulassungsbescheide der Universität Frankfurt zumindest für die 31 Bewerber der Fachrichtung Zahnmedizin eine Lösung abzeichnet. Die Rücknahme der Zulassungen wurde für diese 31 Bewerber zwischenzeitlich aufgehoben. Die nunmehr zugelassenen zusätzlichen Bewerber werden damit voraussichtlich ihr Studium zusätzlich zu den 45 regulär zugelassenen Bewerbern aufnehmen (→ <https://epaper.fnp.de/webreader-v3/index.html#/475595/6-7>). Dies mag für den Studienabschnitt bis zur Vorprüfung realisierbar sein, Probleme ergeben sich jedoch für den klinischen Abschnitt, da hier die Ausbildungskapazität durch das vorhandene Lehrpersonal und insbesondere die Anzahl der für die Ausbildung zur Verfügung stehenden Patienten limitiert wird. Eine Erweiterung der Ausbildungskapazität um etwa 75 % erscheint – auch für ein einzelnes Semester – unrealistisch. Hinzu kommt, dass die Zulassung zusätzliche Bewerber Auswirkungen auf die Kapazitätsberechnungen nachfolgender Semester bzw. die Erfolgsaussichten von Klagen abgelehnter Bewerber haben dürfte.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Alle von einer fehlerhaften Zulassung für Medizin oder Zahnmedizin an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) betroffenen Studienbewerbenden haben mittlerweile ein Studienangebot erhalten. In einer bundesweiten Kraftanstrengung hatten Länder und Hochschulen gemeinsam mit der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) und der Kultusministerkonferenz eine Lösung erarbeitet.

Sie liegt möglichst nah an dem Ablauf, den das Zulassungsverfahren ohne den Fehler gehabt hätte, um die Chancengleichheit bestmöglich zu wahren.

Die GU führt die Zulassung Studierender im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Studienplatzvergabe eigenständig durch; sie arbeitet dafür mit der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) zusammen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stand seit der Mitteilung des Fehlers sowohl mit der GU als auch der SfH in direktem Kontakt, um den Prozess eingehend zu prüfen und zu beraten, welche Schritte möglich sind, um die entstandene Situation abzumildern. Zwischenzeitlich hat die GU die Rücknahmebescheide im Studiengang Zahnmedizin zurückgenommen und auch für die fehlerhaften Zulassungen im Studiengang Medizin konnte mit der SfH, der GU, den Ländern und der solidarischen Unterstützung anderer Hochschulen ein gesamtstaatliches Verfahren zur Fehlerkorrektur erarbeitet und umgesetzt werden. Das Verfahren hat zwischen denjenigen, die vor Annahme des fehlerhaften Zulassungsangebots der GU bereits ein anderes Zulassungsangebot hatten (Angebotsgruppe) und denjenigen, die keines hatten, deshalb aber die Option gehabt hätten, am Koordinierten Nachrücken teilzunehmen (Chancengruppe) unterschieden. Erstere haben ein Zulassungsangebot erhalten, das dem letzten Zulassungsangebot vor dem Frankfurter Zulassungsangebot entspricht und auch den Ort soweit wie möglich berücksichtigt. Für letztere wurde das Koordinierte Nachrücken nachgestellt und den Betroffenen dem Ergebnis entsprechende Zulassungsangebote unter bestmöglicher Berücksichtigung des Ortes gemacht. Dafür haben die Hochschulen und insbesondere auch die GU Studienplätze zur Verfügung gestellt. Einigen wenigen Bewerbenden, die im nachgestellten Nachrückverfahren mit keiner ihrer Bewerbungen zum Zuge kamen, die also ohne den Fehler keinen Studienplatz erhalten hät-

ten, bietet nun die GU einen Studienplatz an – dafür steht das gesamte Angebot außer den medizinischen Studiengängen und der Psychologie zur Auswahl. Hinsichtlich der fehlerhaften Zulassungsbescheide im Studiengang Zahnmedizin hat die GU nach erneuter Prüfung entschieden, den Betroffenen ein Zulassungsangebot zu machen. Da im Gegensatz zum Studiengang Medizin die Jahresaufnahmekapazität im Studiengang Zahnmedizin auf das Winter- und Sommersemester verteilt ist, kann eine Überschreitung der in der „Satzung der GU für die Festsetzung von Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen im Wintersemester 2022/23“ vom 13. Juli 2022 festgelegten Zulassungszahl von 40 im kommenden Sommersemester ausgeglichen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche konkreten Planungen bestehen, um im kommenden Semester für die zusätzlich zugelassenen Studenten eine adäquate Ausbildung unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen sicherzustellen?
- Frage 2. Durch wen erfolgten die unter 1. aufgeführten Planungen?
- Frage 3. In welcher Weise wurden die am Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) des Universitätsklinikums der Goethe-Universität Frankfurt tätigen Hochschullehrer in die unter 1. aufgeführten Planungen einbezogen?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nicht alle Bewerbenden mit einem Zulassungsangebot für den Studiengang Zahnmedizin an der GU im Vergabeverfahren für das Wintersemester 2022/2023 haben ihr Zulassungsangebot tatsächlich angenommen. Insgesamt haben sich 50 Studierende für den Studiengang Zahnmedizin für das Wintersemester 2022/2023 an der GU immatrikuliert, so dass die festgesetzte Zulassungszahl um zehn Studierende überschritten wird. Laut Auskunft der GU ist für die erhöhte Anzahl an Studierenden eine adäquate Ausbildung nach Regelstudienplan durch die Einrichtung einer neuen Gruppe pro Praktikumsveranstaltung in der Vorklinik sichergestellt. Diese werden gemischt mit Medizin- und Zahnmedizinstudierenden besetzt, da es sich um gemeinsam durchgeführte vorklinische Veranstaltungen handelt.

Die Planung erfolgte laut Auskunft der GU durch den Studiendekan der Zahnmedizin, die Geschäftsleitung der Carolinum gGmbH und die Direktoren der zahnmedizinischen Polikliniken.

- Frage 4. Welches zusätzliche Personal wird erforderlich sein, um bei den zusätzlich zugelassenen Studenten eine adäquate Ausbildung unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen (insbesondere der Betreuungsrelation) sicherzustellen?
- Frage 5. Welche zusätzliche räumliche Kapazität wird erforderlich sein, um bei den zusätzlich zugelassenen Studenten eine adäquate Ausbildung unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen sicherzustellen?
- Frage 6. Welche zusätzlichen Kosten (Personal- und Sachkosten) werden pro Jahr und insgesamt entstehen, um bei den zusätzlich zugelassenen Studenten eine adäquate Ausbildung unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen sicherzustellen?
- Frage 7. Wer trägt die unter 6. aufgeführten zusätzlichen Kosten?

Die Fragen 4 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Auskunft der GU kann zusätzlicher Personalbedarf durch die Schaffung einer neuen Gruppe pro Praktikumsveranstaltung entstehen. Da es sich um gemeinsame Veranstaltungen mit Medizinstudierenden handelt, kann der mögliche Mehrbedarf jedoch erst dann benannt werden, sobald auch die endgültige Zahl der Immatrikulationen im Studiengang Medizin feststeht. Die Personal- und Sachkosten sind abhängig von einem noch zu bestimmenden möglichen personellen Mehrbedarf.

Es entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Für die zusätzliche Gruppe werden laut Auskunft der GU noch zur Verfügung stehende Zeiten der vorhandenen Räume genutzt.

Sofern zusätzliche Kosten entstehen, sind diese von der GU im Rahmen ihres Globalhaushalts zu tragen.

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bzw. die Universitäts-Verwaltung vorgesehen, damit für die Ausbildung der zusätzlich zugelassenen Studenten eine ausreichende Anzahl von für die Ausbildung geeigneten Patienten in den einzelnen Fächern zur Verfügung stehen?

Aufgrund der Anzahl der über die festgesetzte Zulassungszahl zugelassenen Studierenden und der Möglichkeit, innerhalb eines Studienjahres einen Ausgleich im Rahmen der Jahresaufnahmekapazität zu schaffen, ist zu erwarten, dass mit Beginn der klinischen Ausbildung ab dem Sommersemester 2024 eine ausreichende Anzahl von für die Ausbildung geeigneter Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. Es sind daher keine Maßnahmen geplant.

Frage 9. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die unter 4., 5. und 8. aufgeführten Maßnahmen auf die Berechnung der Ausbildungskapazität in den kommenden Semestern für den Ausbildungsgang Zahnmedizin an der Universität Frankfurt?

Frage 10. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die unter 4., 5. und 8. aufgeführten Maßnahmen auf die Erfolgsaussichten von Klagen abgelehnter Bewerber in zukünftigen Semestern?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da bisher keine Maßnahmen geplant oder erforderlich sind, erwartet die Landesregierung keine dadurch bedingten Auswirkungen auf die Berechnung der Ausbildungskapazität in den kommenden Semestern und die in diesem Zusammenhang in der Fragestellung angeführten „Erfolgsaussichten von Klagen abgelehnter“ Bewerbender.

Wiesbaden, 21. Oktober 2022

In Vertretung:
Ayse Asar